

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	28.03.2019		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/030/2019	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:25	Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.03.2019 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Klaus Brunner

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

Daniel Moser

Vertretung für Herrn David Unterberger

GR. Christian Rupprechter

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. Rudolf Wurm

Lea Ventura

Vertretung für Herrn Helmut Gössinger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Helmut Gössinger

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.02.2019**
- 3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.03.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2018
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters
- 4. Gemeindevorstandssitzung vom 26.03.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2018
 - 4.2. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2018
 - 4.3. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Müll- und Wassergebühren 2017 und 2018

- 4.4. Schulische Tagesbetreuung - Anmietung Räumlichkeiten während Umbau Volksschulgebäude
- 4.5. Kinderbetreuung- Ergebnis Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept
- 4.6. Verein Sicheres Tirol - Mitgliedschaft
- 5. Bauausschuss-Sitzung vom 11.03.2019**
- 6. e5 Arbeitsgruppe vom 13.03.2019**
- 7. Jugendforum vom 13.03.2019**
- 8. Kulturausschuss-Sitzung vom 13.03.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 8.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Zuschuss für Theaterstück
- 9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 14.03.2019 mit Beschlussfassung über:**
 - 9.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 3
 - 9.2. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg und Umgebung - "Umsorgtes Wohnen"
 - 9.3. Vergabe Marktstraße 14 Autoabstellplatz Nr. 1
- 10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 10.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nr. 561/2, .241 und .362, KG Brixlegg
 - 10.2. Grenzberichtigung Zimmermoosstraße Gst.Nr. 256/1 KG Zimmermoos - Zuschreibung zum Öffentlichen Gut
 - 10.3. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Ausschreibungspaket A (Baumeister, Elektro, Heizung/Sanitär, Lüftung)
 - 10.4. Sanierung und Umbau Volksschule - Ermächtigungsübertragung an den Gemeindevorstand für Vergabe von Leistungen
 - 10.5. Grundtausch Bereich Innsbrucker Straße Gste Nr. 560/2 und 561/2
- 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 11.1. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum
 - 11.2. Verdacht auf Anbau von Hanfplantagen
 - 11.3. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf
 - 11.4. Verlängerung bestehende Wohnstraße Mühlbichl zwischen Rolandseck und Gemeindegrenze
 - 11.5. Palettenlagerung auf Grundstück Azwanger, Niederfeldweg
- 12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Personalangelegenheiten**
 - 13.1. Kindergarten Brixlegg - Vereinbarung Anschlusskarenz
 - 13.2. Gemeindeverwaltung - Konzept Entlohnungsschema
 - 13.3. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg – Anpassung Beschäftigungsausmaß Schulassistentin

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthalten Verhandlungsgegenständen die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

4.6. Verein Sicheres Tirol – Mitgliedschaft

8.1. Volkstheaterverein Brixlegg – Zuschuss für Theaterstück

9.3. Vergabe Marktstraße 14 Autoabstellplatz Nr. 1

10.5. Grundtausch Bereich Innsbrucker Straße Gst.Nr. 560/2 und 561/2

13.3. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg – Anpassung Beschäftigungsausmaß Schulassistentin

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.02.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 19.02.2019 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 19.02.2019 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 07.03.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 07.03.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

3.1. Genehmigung Abweichungen gegenüber Voranschlag 2018

Der Überprüfungsausschuss hat die im Rechnungsabschluss 2018 auf den Seiten 6 bis 12 erläuternden Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben überprüft und vorgeschlagen, die bisher noch nicht beschlossenen Abweichungen zu genehmigen.

Auf Anfrage des Bürgermeisters werden keine Fragen zu den Abweichungen gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesenen und noch nicht genehmigten Abweichungen zum Voranschlag zu genehmigen.

3.2. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 und Entlastung des Bürgermeisters

Die vom 13.03.2019 bis 27.03.2019 zur Einsichtnahme aufgelegte Jahresrechnung 2018 wurde vom Überprüfungsausschuss nach den Bestimmungen des § 111 Tiroler Gemeindeordnung vorgeprüft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im ordentlichen Haushalt stehen den **Soll-Einnahmen** in der Höhe von € **10.863.815,15** **Soll-Ausgaben** in der Höhe von € **10.199.303,68** gegenüber. Im außerordentlichen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 393.084,97 ausgewiesen. Das **Jahresergebnis** beträgt daher € **664.511,47**. Der **Ist-Abschluss** beläuft sich auf € **859.522,60**.

Der Bürgermeister erläutert den Rechnungsabschluss 2018. Die Marktgemeinde Brixlegg hat im Jahr 2018 ein positives Maastricht-Ergebnis erzielt. Der Verschuldungsgrad liegt bei 25,01 %. Beim Schuldendienst verweist der Bürgermeister darauf, dass im Jahr 2018 ein Teil des Verkaufserlöses für das Objekt Marktstraße 44 zur Tilgung von Darlehen verwendet wurde, die für Sanierungsarbeiten dieses Objektes aufgenommen wurden. Zum

laufenden Schuldendienst von € 157.751,73 ist daher die einmalige Tilgung dieser Darlehen über € 114.069,88 zu berücksichtigen.

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde den Gemeinderäten zeitgleich mit der Einladung auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Nachdem keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, übernimmt Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb den Vorsitz. Der Bürgermeister verlässt gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung um 19.12 Uhr den Sitzungssaal.

Auf Nachfrage des Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb werden keine Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss gestellt und es werden daher nachstehende Anträge zur Beschlussfassung gestellt:

Beschlüsse:

- a) *In Abwesenheit von Bgm. Puecher wird vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb der Rechnungsabschluss 2018 mit nachfolgenden Summen einstimmig (14 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen) beschlossen:*

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	10.863.815,15 €
Ausgaben	10.199.303,68 €
Ergebnis ordentlicher Haushalt	664.511,47 €
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	393.084,97 €
Ausgaben	393.087,97 €
Ergebnis außerordentlicher Haushalt	0,00 €
Jahresergebnis gesamt	664.511,47 €
Kassenbestand zum 31.12.2017	859.522,60 €

- b) *Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.*

Der Bürgermeister betritt um 19.15 Uhr wieder den Sitzungssaal. Nach Entgegennahme des Abstimmungsergebnisses bedankt er sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und bei den Gemeindeamtsmitarbeitern, insbesondere dem Finanzverwalter, für die geleistete Arbeit.

4. Gemeindevorstandssitzung vom 26.03.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung vom 26.03.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

4.1. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2018

Der Verein Skate & Board Club 31, stellt mit Schreiben vom 04.03.2019 den Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2018 in Höhe von € 695,44.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein Skate & Board Club 31 die im Jahr 2018 bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 695,44 zu vergüten.

4.2. Sportverein Brixlegg - Nachlass Gemeindegebühren 2018

Der Sportverein Brixlegg hat mit Schreiben vom 08.03.2019 um Nachlass der im Jahr 2018 angefallenen Gemeindegebühren und Abgaben in Höhe von € 1.415,37 ange-sucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Sportverein Brixlegg im Jahr 2018 entstandenen Gemeindegebühren und Abgaben in der Höhe von € 1.415,37 als einma-lige Sportsubvention zu erlassen.

4.3. Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen - Nachlass Müll- und Wasserge-bühren 2017 und 2018

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Stockschießen hat mit Schreiben vom 18.02.2019 einen Antrag um Nachlass der Gemeindegebühren 2017 und 2018 über € 962,63 gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die dem Zweigverein Stockschießen vorge-schriebenen Müll- und Wassergebühren 2017 und 2018 in der Höhe von € 962,63 als einmalige Sportsubvention zu erlassen.

4.4. Schulische Tagesbetreuung - Anmietung Räumlichkeiten während Umbau Volks-schulgebäude

Während der Bauzeit für die Sanierung und den Umbau der Volksschule von Anfang Juli 2019 bis Februar 2020 können die Klassen der Volksschule in das Gebäude der NMS Brixlegg übersiedeln. Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung stehen jedoch nicht zur Verfügung. Anstelle der Anschaffung von Containern konnte eine Ver- einbarung mit der Hochstaffl Immobilien GmbH über den Abschluss eines Mietvertrages für Räumlichkeiten im Objekt Römerstraße 8 (ehemaliges NKD-Geschäft) getroffen wer- den.

Der Mietgegenstand besteht aus einem Teil des Geschäftsraumes im Ausmaß von ca. 160 m². Der Mietzins beträgt monatlich € 1.500,00 ohne Umsatzsteuer. Das Betriebs- kosten- und Heizkosten-Akonto beträgt monatlich € 245,00. Die Gesamtkosten für die Laufzeit von 9 Monaten belaufen sich daher auf € 15.705,00.

Der Gemeindevorstand befürwortet den Abschluss des Mietvertrages, zumal weitere Al- ternativen nicht vorliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Mietvertrages mit der Hoch- staffl Immobilien GmbH zur Anmietung von 160 m² Geschäftsflächen im Objekt Rö- merstraße 8 für die Unterbringung der schulischen Tagesbetreuung im Zeitraum 01.07.2019 bis 31.03.2020 zum Mietpreis von € 1.500,00/Monat und BK/HK-Akonto von € 245,00/Monat.

4.5. Kinderbetreuung- Ergebnis Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, hat alle Gemeinden im Oktober 2018 aufgefordert, die Bedarfserhebung gemäß § 9 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbe- treuungsgesetz durchzuführen. Dabei wird der Bedarf für die kommenden drei Jahre, vom Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 bis zum Kinderbetreuungsjahr 2021/22 abgefragt.

Die Erhebung erfolgte mit einem vom Land ausgearbeiteten Fragebogen. Das Ergebnis dieser Erhebung ist der Abteilung Bildung binnen sechs Monaten mit einem Formblatt und Entwicklungskonzept vorzulegen.

Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde keine Maßnahmen für neu zu schaffende Plätze durch Bauvorhaben oder durch Adaptierung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten vornehmen muss.

Hinsichtlich des Bedarfs für die Erweiterung der Öffnungszeiten sind aus Sicht des Gemeindevorstandes für die Betreuungsgruppe der Kinderkrippe (Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) und für die Betreuungsgruppe Kindergarten (Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht) keine Anpassungen notwendig.

Für die Betreuungsgruppe Schulische Tagesbetreuung (schulpflichtige Kinder) wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, dass eine Ferienbetreuung analog zur Betreuungsgruppe Kindergarten angeboten werden soll. Dies bedeutet, dass ein Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder in den Herbstferien, in den Semesterferien und sonstigen schulfreien Tagen ab einem Bedarf von 5 Kindern eingeführt werden soll.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2018 zum Thema Mittagsbetreuung im Kindergarten und Volksschule beschlossen, dass ein Mittagstisch im Betreuungsjahr 2019/2020 aufgrund der Sanierung der Volksschule noch nicht angeboten wird. Für die Folgejahre kann die Betreuungsform der bedarfsorientierten Mittagsbetreuung angeboten werden.

Dem Amt der Tiroler Landesregierung ist bis Ende März 2019 das Formblatt B Ergebnis der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept zu übermitteln. Mit der Abgabe ist dem Land mitzuteilen, ob in den kommenden 3 Jahren neue Betreuungsplätze durch Bauvorhaben oder durch Adaptierung geeigneter vorhandener Räumlichkeiten als auch Erweiterungen der Öffnungszeiten geplant sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Land Tirol im Wege des Ergebnisses der Bedarfserhebung/Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungsjahre 2019 bis 2022 mitgeteilt wird, dass

- a) ***keine neuen Plätze durch bauliche Maßnahmen geschaffen werden***
- b) ***eine Erweiterung der Öffnungszeiten für die schulische Tagesbetreuung ab dem Kinderbetreuungsjahr 2019/20 analog zur Ferienregelung des Kindergartens vorgenommen wird.***

4.6. Verein Sicheres Tirol - Mitgliedschaft

Der Verein Sicheres Tirol verfolgt die Aufgabe der Bewusstseinsbildung zur Vermeidung von Unfällen in allen Lebensbereichen. Im Jahr 2019 sind Aktionen zur Unfallvermeidung „Daheim“ im häuslichen Bereich, eine Kinder-„Sicherheitsbox“ für alle Eltern von Neugeborenen und ein „Schulstartpaket“ für Volksschulkinder der ersten Klassen geplant.

Der Verein ersucht die Gemeinde, Mitglied zu werden. Der jährliche Beitrag beträgt € 100,00.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein Sicheres Tirol als Mitglied beizutreten. Die jährliche Mitgliedsgebühr beträgt € 100,00.

5. Bauausschuss-Sitzung vom 11.03.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Bau- und Raumordnungsausschusssitzung vom 11.03.2019.

6. e5 Arbeitsgruppe vom 13.03.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 13.03.2019.

7. Jugendforum vom 13.03.2019

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Jugendforums vom 13.03.2019.

8. Kulturausschuss-Sitzung vom 13.03.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Kulturausschusssitzung vom 13.03.2019.

8.1. Volkstheaterverein Brixlegg - Zuschuss für Theaterstück

Der Volkstheaterverein Brixlegg hat an die Obfrau des Kulturausschusses ein Ansuchen in der Höhe von € 200,00 für die Produktion des neuen Theaterstücks gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Theaterverein Brixlegg für die Aufführung des neuen Theaterstücks einen Zuschuss von € 200,00 zu gewähren.

9. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 14.03.2019 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sozial- und Wohnungsausschusssitzung vom 14.03.2019 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

9.1. Vergabe Wohnung Marktstraße 14 Top 3

Die Wohnung wurde mit Schreiben vom 21.02.2019 gekündigt. Die Wohnung kann voraussichtlich mit April 2019 neu vergeben werden. Die Wohnung hat eine Nutzfläche von 38,90 m² und liegt im Erdgeschoß. Die monatliche Gesamtmiete inklusive Akontierung auf die Betriebs- und Heizkosten beträgt € 265,35. Es ist ein Finanzierungsbeitrag von ca. € 800,00 zu leisten.

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb informiert, dass die vom Ausschuss erst- und zweitgereihten Bewerberinnen eine Absage erteilt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Marktstraße 14 Top 3, befristet auf 5 Jahre an Herrn Ludwig Wibmer zu vergeben. Falls Herr Wibmer die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

9.2. Sozial- und Gesundheitssprengel Brixlegg und Umgebung - "Umsorgtes Wohnen"

Der Sozial- und Gesundheitssprengels von Gemeinden der Region 31 hat das Konzept „Umsorgtes Wohnen Brixlegg“ entwickelt. Um Verwechslungen mit den Begrifflichkeiten „betreutes“ oder „betreubares“ Wohnen zu vermeiden, wurde die Bezeichnung „Umsorgtes Wohnen“ gewählt.

Bei diesem Konzept wird seitens des Sprengels eine Basisleistung angeboten, an die je nach Bedarf weitere Betreuungsleistungen angeschlossen werden können. Dabei handelt es sich um keine 24 Stunden-Betreuung, jedoch wird für die Bewohner ein Ansprechpartner seitens des Sozialsprengels zur Verfügung stehen. Für die Beziehung dieser Leistungen ist eine Betreuungsvereinbarung mit dem Sozialsprengel abzuschließen.

Beim Neubauprojekt der NHT im Obingerweg werden im Haus B insgesamt 10 Zweizimmer-Wohnungen mit barrierefreier Ausstattung errichtet. Diese Wohnungen befinden

sich direkt über den Räumlichkeiten des Sozialsprengels.

Es ist nunmehr angedacht, dass jene Personen ein Vorrecht bei der Wohnungsvergabe erhalten, die eine Betreuungsvereinbarung „Umsorgtes Wohnen“ mit dem Sozialsprengel abschließen. Sollten weniger als 10 Personen diese Betreuungsform wählen, können die restlichen Wohnungen an andere Wohnungsbewerber vergeben werden.

Für diese Wohnungen zeigen auch Bewohner Interesse, die sich derzeit in einem aufrechten Mietverhältnis mit der Gemeinde für eine Wohnung in der Brugger Straße beim Altenheim befinden. Der Bürgermeister erklärt, dass eine Übersiedlung in das Neubauprojekt im Obingerweg gut überlegt werden muss, da die Gefahr besteht, dass für die Gemeinde Leerstandskosten in der Wohnanlage beim Altenheim entstehen könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass jene Wohnungswerber für die barrierefreien Wohnungen im Haus B des Projektes Obingerweg ein Vorrecht bei der Vergabe erhalten, die zugleich eine Betreuungsvereinbarung „Umsorgtes Wohnen“ mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel von Gemeinden der Region 31 abschließen.

9.3. Vergabe Marktstraße 14 Autoabstellplatz Nr. 1

Der Mieter des Wohnobjekts Marktstraße 14, Herr Christoph Bischofer, hat angefragt, ob vor dem Wohnhaus entlang des Gehsteiges ein Autoabstellplatz ausgewiesen und angemietet werden kann. Die OIB-Richtlinien ermöglichen die Ausweisung eines Autoabstellplatzes. Die Alpenländische Heimstätte als Hausverwalterin der Gemeinde wurde beauftragt, einen Mietvertragsentwurf für den Autoabstellplatz zu erstellen.

Dieser Entwurf sieht vor, dass der Autoabstellplatz unabhängig von einer Mietwohnung vermietet werden kann. Dadurch ist der Autoabstellplatz nicht mit einer Wohnung verbunden und kann daher von jedem Wohnungsmieter gemietet werden. Die Nutzung ist auf Kraftfahrzeuge bis 3,5 t beschränkt. Der Mietzins beträgt € 20,00 brutto pro Monat. Die Vertragsdauer lautet auf unbestimmte Zeit, wobei ein beidseitiges Kündigungsrecht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Monats vereinbart ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Autoabstellplatz Nr. 1 beim Objekt Marktstraße 14 an Herrn Christoph Bischofer, Marktstraße 14 Top 4, 6230 Brixlegg auf unbestimmte Zeit zu vermieten.

10. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

10.1. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für GSt.Nr. 561/2, .241 und .362, KG Brixlegg

Auf dem GSt.Nr. .241 KG Brixlegg ist die Errichtung einer Wohnanlage mit acht Wohnungen auf vier oberirdischen Geschossen geplant. Der Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen „Bebauungsplan – Ergänzender Bebauungsplan Guggenberger 1“ vom 20.03.2019, GZl. FF042/19, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die GSt.Nr. 561/2, .241 und .362 KG Brixlegg

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan auf das geplante Bauprojekt abgestimmt ist. Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

Der Bürgermeister verliest die Zusammenfassung des Raumplaners aus dem Erläuterungsbericht: „Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungs-

konflikte sind nicht zu erwarten. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung in der Gemeinde.“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf „GUGGENBERGER 1“ vom 20.03.2019, GZL FF042/19, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes, im Bereich der Grundstücke Nr. 561/2, .241, .362; alle KG Brixlegg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.2. Grenzberichtigung Zimmermoosstraße Gst.Nr. 256/1 KG Zimmermoos - Zuschreibung zum Öffentlichen Gut

Bei der Zimmermoosstraße im Bereich „Madersbacher“ wurde vom Vermessungsbüro Zehentner & Rieser der natürliche Verlauf der Gemeindestraße aufgenommen und vermessen. Die Vermessung zeigt, dass der Straßenverlauf in der Kurve verbreitert wurde. Eine im Eigentum von Herrn Alois Haberl stehende Fläche von 19 m² wird als Straßenfläche genutzt. Diese Fläche soll nun vom Gst.Nr. 256/1 KG Zimmermoos abgetreten werden und dem Öffentlichen Gut, Gst.Nr. 747/1 KG Zimmermoos, zugeschrieben werden.

Die Wegabtretung erfolgt unentgeltlich. Die Vermessungskosten über € 885,76 brutto sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Dem Gemeinderat wird der Teilungsplan des Vermessungsbüros Zehentner & Rieser vom 19.03.2019, GZL 9448/19Ta, mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Zehentner & Rieser vom 19.03.2019, GZL 9448/19Ta, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG für die lastenfreie Zu- und Abschreibung des Trennstücks 1 gestellt wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat, das Trennstück 1 in das Öffentliche Gut zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege“ zu widmen.

Die Grundabtretung erfolgt unentgeltlich. Die Vermessungskosten werden von der Gemeinde übernommen.

10.3. Sanierung und Umbau Volksschule - Vergabe Ausschreibungspaket A (Baumeister, Elektro, Heizung/Sanitär, Lüftung)

Die GemNova Dienstleistungs GmbH hat für die Sanierung und Umbau der Volksschule die Vergabevorschläge des Ausschreibungspakets A übermittelt. Dieses Ausschreibungspaket umfasst die Gewerke Baumeister, Elektro, Heizung/Sanitär und Lüftung.

Der Bürgermeister informiert, dass die Auftragssummen dieser Ausschreibungen die Schätzkosten übersteigen. Es sind daher bei den nachfolgenden Ausschreibungen Einsparungen vorzunehmen, um die Gesamtkostensumme nicht zu überschreiten.

Die Vergabeberichte werden dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe nachfolgender Gewerke für das Projekt Umbau und Sanierung Volksschule:

1. *Vergabe Baumeisterarbeiten:
Firma Strabag AG, 6233 Kramsach zum Auftragswert von € 925.237,32 netto*
2. *Vergabe Elektrotechnik:
Firma Fiegl & Spielberger GmbH, 6020 Innsbruck zum Auftragswert von € 530.000,00 netto*
3. *Vergabe Heizung, Sanitäre:
Firma Opbacher Installationen GmbH, 6263 Fügen zum Auftragswert von € 469.896,57 netto*
4. *Vergabe Kühlung, Lüftung:
Firma Ing. G. Trenkwalder GmbH, 6200 Jenbach zum Auftragswert von € 241.507,94 netto*

10.4. Sanierung und Umbau Volksschule - Ermächtigungsübertragung an den Gemeindevorstand für Vergabe von Leistungen

In den nächsten Wochen sind mehrere Vergabevorschläge für einzelne Gewerke der Sanierung und des Umbaus der Volksschule zu beschließen. Diese Vergabevorschläge werden wie bisher von der GemNova Dienstleistungs GmbH nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes erstellt.

Aus Gründen der Raschheit und Arbeitsvereinfachung soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, anstelle des Gemeinderates die Beschlüsse für die Vergabevorschläge für dieses Bauvorhaben fassen zu können. Von dieser Ermächtigung ist ausschließlich die formale Beschlussfassung der Ergebnisse der Vergabeausschreibungen umfasst. Alle anderen baulichen Themen zu diesem Bauvorhaben bleiben zur Vorberatung beim Bau- und Raumordnungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 30 Abs. 2 lit. b Z 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) einstimmig, dass aus Gründen der Raschheit und Arbeitsvereinfachung Entscheidungen über Vergaben der von der GemNova Dienstleistungs GmbH nach dem Bundesvergabegesetz ausgeschriebenen Leistungen für das Vorhaben Sanierung und Umbau Volksschule an den Gemeindevorstand übertragen werden und dieser anstelle des Gemeinderates über Vergabevorschläge beschließt..

10.5. Grundtausch Bereich Innsbrucker Straße Gste Nr. 560/2 und 561/2

In der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019 hat der Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt Bebauungsstudie Marktstraße 5 einstimmig beschlossen, dass die für die Verwirklichung des Bauvorhabens benötigten Flächen der Grundstücke Nr. 560/2 und 561/2 des Öffentlichen Gutes getauscht werden.

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Püllbeck hat den Teilungsplan vom 01.03.2019, GZ. 3153, übermittelt. Der Teilungsplan wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Auf dem Grundstück Nr. .362 sind zugunsten der Marktgemeinde Brixlegg die Dienstbarkeiten des Gehens und Fahrens sowie der Errichtung und Erhaltung von Ver- und Entsorgungsleitungen einverleibt. Diese Dienstbarkeiten bleiben durch den Grundtausch unberührt. Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Grundtausch gemäß Teilungsplan des Dipl.-Ing. Püllbeck vom 01.03.2019, GZ. 3153.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, die Trennstücke 1 und 2 des Teilungsplanes vom 01.03.2019 aus dem Öffentlichen Gut, EZ 87, KG Brixlegg zu entlassen und den Gemeindegebrauch aufzuheben, sowie die Trennstücke 3 und 4 dem Öffentlichen Gut, EZ 87 KG Brixlegg zuzuschreiben und dem Gemeindegebrauch zu widmen.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Grundtausches sind von der Antragstellerin zu tragen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11.1. Mietwohnungen im Gemeindeeigentum

Auf Anfrage von Johannes Bangheri jun. teilt der Bürgermeister mit, dass die Gutachten für die Gebäudebewertungen abgegeben wurden. Diese Gutachten sind sehr umfangreich. Neben der Wertermittlung der Gebäude sind auch Anregungen hinsichtlich der Vermietung der Wohnungen enthalten. Der Gemeindevorstand wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

11.2. Verdacht auf Anbau von Hanfplantagen

Rudolf Wurm äußert aufgrund eigener Wahrnehmungen die Vermutung, dass am Mariahilfberg Hanfplantagen gezüchtet werden könnten. Der Bürgermeister wird die Polizeiinspektion als auch den Waldaufseher über diese Verdachtsmomente in Kenntnis setzen.

11.3. Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Auf Nachfrage von Martin Knapp gibt der Bürgermeister bekannt, dass am 14.05.2019 die Umsetzung der Blumenwiese beim Kreisverkehr Innkauf und 3 weiteren Standorten stattfinden wird.

11.4. Verlängerung bestehende Wohnstraße Mühlbichl zwischen Rolandseck und Gemeindegrenze

Auf Anregung von Martin Knapp soll überprüft werden, ob die im Ortsteil Mühlbichl zwischen Rolandseck und Gemeindegrenze verordnete Wohnstraße verlängert werden könnte. Dieser Antrag wird dem Bau- und Raumordnungsausschuss zur Beratung zugewiesen.

11.5. Palettenlagerung auf Grundstück Azwanger, Niederfeldweg

Klaus Brunner stellt die Anfrage bezüglich der Lagerung von Paletten auf dem Grundstück Azwanger im Niederfeldweg. So wie die Paletten gelagert wurden, hätte eine Gefährdung für die Benützung der Gemeindestraße bestehen können. Aus diesem Grunde hat der Bürgermeister die BH Kufstein über den Sachverhalt informiert, die umgehend reagierte, und die Beseitigung der Gefahrensituation veranlasste.

12. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

13. Personalangelegenheiten

13.1. Kindergarten Brixlegg - Vereinbarung Anschlusskarenz

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vereinbarung mit der pädagogischen Fachkraft Maria Thaler für einen Urlaub unter Entfall der Bezüge (Anschlusskarenz) nach § 83 G-VBG 2012 zu.

13.2. Gemeindeverwaltung - Konzept Entlohnungsschema

Beschlüsse:

Der Gemeinderat fasst nachstehende Beschlüsse:

- a) Mitarbeitern der Entlohnungsgruppe c kann eine Leistungszulage im Ausmaß von 0 % bis 15 % des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V gewährt werden.*
- b) Mit der Gewährung einer Leistungszulage ist die gestaffelte Abgeltung der Mehrstunden verbunden.*
- c) Die Abgeltung der Mehrstunden wird für den Amtsleiter rückwirkend ab 01.07.2016 festgelegt.*

13.3. Sonderpädagogisches Zentrum Brixlegg – Anpassung Beschäftigungsausmaß Schulassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schulassistentin Monika Mayr mit Rückkehr des zu betreuenden Schülers wieder anzustellen.

Der Bürgermeister lädt den Gemeinderat zur Einkehr im Gasthaus Pasticcio ein.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat